Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Dillendorf vom 08.08.2019

Anwesend

unter dem Vorsitz von

Renate Paschke Ortsbürgermeisterin

Karsten Pilger 1. Beigeordneter und Ratsmitglied Erentina Jalincuk 2. Beigeordnete und Ratsmitglied

Ingo Dröge Ratsmitglied Ralf Hamann Ratsmitglied Friedhelm Hofmann Ratsmitglied Michael Hähn Ratsmitglied Ratsmitglied Nicole Mildner Harry Paschke Ratsmitglied Rene Pöhler Ratsmitglied Harald Schmidt Ratsmitglied Franz Thömmes Ratsmitglied Ratsmitglied Wolfgang Wilhelm

Es fehlten entschuldigt: keiner

Ferner anwesend:

Herbert Kuhn, Sachbearbeiter Tiefbaumaßnahmen VG Kirchberg (bis einschl. Top 3) Fr. Spiegl-Möller, LBM (zu Top 3) 1 Gast

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1. Einwohnerfragestunde
- 2. Annahme der letzten Sitzungsniederschriften
- 3. Friedhofsangelegenheiten
 - a. Auftragsvergabe zur Errichtung der Einfassungen der 8 Wiesengrabstätten
 - b. Auftragsvergabe Lieferung von 8 Grabplatten
- 4. Änderung der Friedhofsgebührensatzung
- 5. Vergabe von Ingenieurleistungen für die Planung der Straßenbeleuchtung der K1 und der K4
- 6. Beratung über die Herstellung eines Gehweges an der K4
- 7. Unterrichtungen

Nichtöffentliche Sitzung

- 1. Annahme der letzten Sitzungsniederschrift
- 2. Unterrichtungen

Beginn der Sitzung: 20.00 Uhr Ende der Sitzung: 21.30 Uhr

Vor Einstieg in die Tagesordnung stellte die Vorsitzende fest, dass zu der Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben war. Einwände wurden nicht erhoben. Die Vorsitzende trug die Gründe für das Vorziehen der Tagesordnungspunkte 5 und 6 vor. Herr Kuhn von der Verbandsgemeinde Kirchberg stand hierzu beratend bei. Ein Ortstermin zu diesen Punkten fand um 19.15 Uhr vor Beginn der Sitzung an der Brücke Kostenzerweg/ Schülersmühle statt. Aus Punkt 1 der Tagesordnung wurde Punkt 3. Aus Punkt 2 wurde Punkt 4.

Es wurde folgendes beschlossen:

Punkt 1 der Tagesordnung:

Vergabe von Ingenieurleistungen für die Planungsleistungen der Straßenbeleuchtung im Bereich der K 1 und K4.

Die Ortsgemeinde beabsichtigt die Straßenbeleuchtung im Zuge des Ausbaues der K1 und K4 zu erneuern.

Zur Förderung mit Landesmitteln ist bis Ende September 2019 ein Vorentwurf und eine Kostenberechnung für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung vorzulegen.

Dazu ist es erforderlich, die entsprechenden Planungsleistungen an ein Ingenieurbüro zu vergeben.

Es sollen zunächst nur die Leistungsphasen 1-3 (47 %) nach der HOAI (Grundlagenermittlung, Vor- und Entwurfsplanung)

an das Ingenieurbüro Siekmann+Partner mbH, Simmern erteilt werden.

Die Beauftragung der nachgeordneten Leistungsphasen soll erst nach Zuschussbewilligung und tatsächlicher Bauausführung erfolgen.

Die Honorarabrechnung erfolgt auf der Basis der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) in der derzeit gültigen Fassung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 2 der Tagesordnung: Herstellung eines Gehweges im Bereich Ortsteil "Schülersmühle" im Rahmen des Ausbaus der Kreisstraße 4 (K 4)

Sachlage:

Zwischen dem Rhein-Hunsrück-Kreis und der Ortsgemeinde Dillendorf wurde zum Ausbau der K 4, Ortsdurchfahrt Dillendorf, eine Ausbau-, Finanzierungs- und Abstufungsvereinbarung abgeschlossen. Vor der Abstufung zu einer Gemeindestraße wird danach die K 4 durch den Rhein-Hunsrück-Kreis in mehreren Abschnitten und unterschiedlichen Qualitäten ausgebaut. Von der Ortslage bis zur Kyrbachbrücke (Bauabschnitt 4) wird die Straße im sog. Vollausbau einschließlich eines einseitig angelegten Gehweges zulasten der Ortsgemeinde erneuert. Im Bauabschnitt 2 der K 4, Dillendorf, zwischen der Kyrbachbrücke und dem Ortsausgang "Schülersmühle" Richtung Liederbach/B 50 ist der Straßenausbau lediglich im sog. Tiefeinbau (§ 2 Abs. 3 der Vereinbarung / Tabelle) geplant. Die Herstellung eines Gehweges ist hier gar nicht vorgesehen. Ansonsten sieht die Vereinbarung im Falle eines erforderlichen Vollausbaus für den 2. Bauabschnitt zur Erneuerung der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung die Herstellung der Straße zulasten der Verbandsgemeindewerke Kirchberg vor, wobei der Rhein-Hunsrück-Kreis den Verbandsgemeindewerken einen Betrag in Höhe von 65.000 € als Gegenwert leistet (§ 2 Abs. 5 der Vereinbarung).

Nach den Auswertungen des Fachplaners der Verbandsgemeindewerke Kirchberg können im 2. Bauabschnitt sowohl die Hauptleitungen Wasser im Material Grauguss als auch Abwasser im Trennsystem (Schmutzwasser im Material Steinzeug mit bereits eingezogenen Inliner, Niederschlagswasser im Material Betonfalzrohr) bis auf die erste Schmutzwasserhaltung unmittelbar nach der Kyrbachbrücke mit der sich anschließenden Querung außerhalb des Straßenbaufeldes erhalten bleiben. Diese Haltung soll im Straßenbaufeld nicht im Vollausbau sondern im Schlitzverfahren erneuert werden. Im werden Straßenbaufeld erneuert müssen zudem Wasserleitungshausanschlussleitungen und 11 Niederschlagsund Schmutzwasseranschlußleitungen ebenfalls im Schlitzverfahren. Nach Erneuerung einschließlich werden Rohrgräben bis der Tragschicht Verbandsgemeindewerken wiederhergestellt, sodass im Anschluss der Straßenbau im geplanten sog. Tiefeinbau durch den Rhein-Hunsrück-Kreis erfolgen kann. Alle Straßenentwässerungsanlagen und -anschlußleitungen sind dabei wie üblich vom Straßenbaulastträger zu erneuern. Damit bleibt der vom Rhein-Hunsrück-Kreis geplante Tiefeinbau möglich. Die Werke würden im Falle eines gemeinsamen Vollausbaus die Wasser- und Abwasserleitungen, wie auch im 4. Bauabschnitt geplant, erneuern. Die Verwaltung hält daher angesichts vorgenannter Maßnahmen der Werke, der evtl. Herstellung eines Gehweges samt Straßenbeleuchtung durch die Ortsgemeinde in diesem Bereich und weiterer Erneuerungsmaßnahmen anderer Versorgungsträger (Strom, ggf. Gas, Telefon/DSL usw.) einen gemeinsamen Vollausbau für sinnvoll.

Am 22.05.2019 fand dazu bei der Kreisverwaltung in Simmern ein Gespräch mit Herrn Wagner, Frau Neumann, KV Simmern, und Herrn Dietrich, VG Kirchberg, statt, bei dem es auch um den Umfang des Ausbaus der K 4 im Bereich Schülersmühle ging. Dabei wurde seitens der Kreisvertreter mitgeteilt, dass die K 4 nicht gleichzeitig mit der K 1, sondern zeitversetzt erst nach der Fertigstellung der K 1 ausgebaut werden soll. Laut

Herrn Wagner wäre im 2. Bauabschnitt ggf. auf Wunsch der Ortsgemeinde auch der Bau eines Gehweges bei Förderung nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz denkbar, was voraussichtlich nur mit einem Vollausbau darzustellen ist und mit dem Rhein-Hunsrück-Kreis und dem LBM Bad Kreuznach neu abgestimmt werden muss. Mit den übrigen Versorgungsträgern besteht ebenfalls noch Abstimmungsbedarf.

In diesem Zusammenhang muss die Ortsgemeinde Dillendorf entscheiden, ob und ggf. in welchem Umfang ein Gehweg und Straßenbeleuchtung im 2. Bauabschnitt mit ausgebaut werden soll. Hierfür ist in der Vereinbarung keine Regelung getroffen.

Beschluss:

X Alt. 1

Die Ortsgemeinde Dillendorf wünscht im Rahmen des Ausbaus der K 4 auch im 2. Bauabschnitt zwischen der Kyrbachbrücke und dem Ortsausgang "Schülersmühle" die Herstellung eines einseitig angelegten Gehweges samt Straßenbeleuchtung. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung, Finanzierung, Förderung und Herstellung im Rahmen des Ausbaus der K 4 mit dem Rhein-Hunsrück-Kreis und dem LBM Bad Kreuznach abzustimmen. In diesem Zusammenhang ist auch zu klären, ob anstatt des Tiefeinbaus hier ein Vollausbau sinnvoll und erforderlich wird.

□ Alt. 2
Die Ortsgemeinde Dillendorf wünscht im Rahmen des Ausbaus der K 4 im 2. Bauabschnitt
zwischen der Kyrbachbrücke und dem Ortsausgang "Schülersmühle" keine Herstellung eines Gehweges samt Straßenbeleuchtung.

☐ Alt. 3 Abweichender Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

der Rat stimmte über o.g. Alt.1 ab

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen 2

Punkt 3 der Tagesordnung Einwohnerfragestunde

Die anwesende Fr. Spiegl-Möller der LBM Bad Kreuznach äußerte ihre Bedenken bezüglich der Verkehrsberuhigung nach Abriss des Hauses Christmann. Dadurch entstand ein weit einsehbarer Bereich, der Verkehrsteilnehmer zu überhöhter Geschwindigkeit verleiten könnte.

Fr. Spiegl-Möller schlug als Maßnahme zur Geschwindigkeitsreduzierung eine weitere Fahrbahnverengung im Bereich Altes Wiegehaus vor.

Der Rat bekundete sein Interesse an diesem Vorschlag. Machbarkeit und Ausführung müssen jedoch noch weiter erörtert werden.

-ohne Beschluss-

Punkt 4 der Tagesordnung Annahme der letzten Sitzungsniederschriften

Die Niederschriften über die konstituierende Sitzung vom 25.07.2019 wurden jedem Ratsmitglied in Kopie zugestellt bzw. ausgehändigt. Einwendungen wurden nicht erhoben.

Punkt 5 der Tagesordnung

Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Errichtung einer Wiesengrabeinfassung auf dem Friedhof Dillendorf nach einer erfolgten Ausschreibung

Die Arbeiten wurden beschränkt ausgeschrieben. Es wurden die u. g. Firmen angeschrieben und gebeten ein Angebot zu unterbreiten.

- 1. Wehmeyer-Bug Natursteine, Sandkuhlstraße 20, 55481 Kirchberg
- 2. Becker Naturstein, Kanowskystraße 10, 55461 Simmern
- 3. Natursteinhaus Bärbel & Eckhard Braun, Hauptstraße 109, 56288 Alterkülz
- 4. Achim Rech Garten und Landschaftsbau, Mühlenweg 12, 55481 Schwarzen

Zum Submissionstermin am 15.05.2019 um 14:00 Uhr wurde fristgerecht zum 1 Angebot eingereicht.

Durch die Verwaltung wurde das eingereichte Angebot überprüft. Danach kann das Angebot gewertet werden.

Nach rechnerischer Prüfung des eingegangenen Angebotes, ergibt sich die folgende Aufstellung:

Nr.	Firma	Bruttopreis	Nachlässe
1	Achim Rech – Garten und Landschaftsbau, Mühlenweg 12, 55481 Schwarzen	4.769,38 €	./.

Als Bedarfsposition wurde im Leistungsverzeichnis auch die Herstellung und Lieferung von 8 Grabsteinplatten abgefragt und angeboten.

Der Einzelpreis einer Grabplatte beläuft sich auf 116,03 € (incl. MwSt. 18,53 €). Für 8 Grabplatten würde sich ein Gesamtbetrag von 928,24 € ergeben.

Empfehlung:

- 1. Die Verwaltung schlägt vor, den Auftrag, **zur Errichtung einer Wiesengrabeinfassung** an die Bieterin, die **Firma Achim Rech** Garten und Landschaftsbau, Mühlenweg 12, **55481 Schwarzen** zum Angebotspreis von **4.769,38 €** zu vergeben.
- 2. Als Bedarfsposition wurde im Leistungsverzeichnis auch die Herstellung und Lieferung von 8 Grabsteinplatten abgefragt und angeboten. Für 8 Grabplatten würde sich ein Gesamtbetrag von 928,24 € ergeben.

Beschlussvorschlag 1:

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Dillendorf beschließt, den Auftrag, zur Errichtung einer Wiesengrabeinfassung an die gesamtgünstigste Bieterin, die Firma Rech Achim – Garten und Landschaftsbau, Mühlenweg 12, 55481 Schwarzen zum Angebotspreis von 4.769,38 € zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein Enthaltungen 2

Beschlussvorschlag 2:

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Dillendorf beschließt weiterhin, den Auftrag, zur Lieferung von 8 Grabplatten zum Gesamtbetrag von 928,24 € an die **Firma Rech Achim** – Garten und Landschaftsbau, Mühlenweg 12, **55481 Schwarzen zu vergeben** erteilen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen 2

Punkt 6 der Tagesordnung Beschluss zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung vom 02.05.2019 - 1. Änderungssatzung

Der Ortsgemeinderat beabsichtigt die Änderung der am 02.05.2019 ausgefertigten Friedhofsgebührensatzung. Es soll eine Gebühr für die in Zukunft geplanten Wiesenreihengrabstätten für Erdbestattungen aufgenommen werden. Die Kosten für die Herstellung der Wiesenreihengräber wurden durch die Angebotsabgabe am 18.07.2019 ermittelt.

Die Gebühren It. Gebührenkalkulation der Verwaltung belaufen sich für Wiesenreihengrabstätten auf: 2.220,00 €

Mit der von der Gemeinde festgelegten Grabnutzungsgebühr in Höhe von 100,00 € je Grabart (Beschluss vom 07.03.2019) sowie der niedriger angesetzten Abräumgebühr, da die Gemeinde davon ausgeht, dass nach Ablauf der Ruhezeit nicht die gesamte Bandeinfassung sondern nur die Grabplatte mit Grabmal abgeräumt und entsorgt werden muss, verringert sich die Gebühr wie folgt: 1.550,00 €

Die Gebühr beinhalten folgende Leistungen:

- 1. Grabnutzungsgebühr
- 2. Herstellung der Bandeinfassung inkl. Grabplatte
- 3. Pflegearbeiten des Rasens für die gesamte Ruhezeit

- 4. Wiederkehrende Verfüllung der Grabfläche bei auftretenden Setzungen sowie das wiederkehrende Einsäen der Rasenfläche (inkl. Einebnung der Grabhügel)
- 5. Das Abräumen der Grabplatte sowie Grabmale nach Ablauf der Ruhezeit einschließlich der Entsorgung.

Die Änderungen wurden in einen Satzungsentwurf eingearbeitet:

SATZUNG

über die 1. Änderung der Friedhofsgebührensatzung

der Ortsgemeinde Dillendorf vom -späteres Datum der Ausfertigung-

Der Ortsgemeinderat von Dillendorf hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel I

Die Anlage zur Friedhofgebührensatzung wird wie folgt geändert:

I. Reihengrabstätten

Nr. 4 wird neu aufgenommen:

"Überlassung einer Wiesenreihengrabstätte an Berechtigte nach Nr. 1 1550,00 €uro" Aus der bisherigen Nr. 4 der Anlage zur Friedhofsgebührensatzung (I. Reihengrabstätten) wird die Nr. 5.

Weiterhin geändert wird die Erläuterung zu den Gebühren für Wiesen-/ Wiesenurnenreihengrabstätten. Die Änderung lautet wie folgt:

"Die Gebühr nach Nr. 4 und 5 für Wiesenreihengrabstätten und Wiesenurnenreihengrabstätten beinhaltet folgende Leistungen der Ortsgemeinde:

- Grabnutzungsgebühr
- Herstellung der Bandeinfassung einschließlich Grabplatte
- Pflegearbeiten des Rasens für die gesamte Ruhezeit
- Wiederkehrende Verfüllung der Grabfläche bei auftretenden Setzungen sowie das wiederkehrende Einsäen der Rasenfläche (inkl. Einebnung der Grabhügel). Setzungen sind bei Urnenbestattungen zu vernachlässigen.
- Das Abräumen der Grabplatte sowie Grabmale nach Ablauf der Ruhezeit einschließlich der Entsorgung."

Artikel II

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Die Wiesenreihengrabstätten für Erdbestattungen stehen erst nach Herstellung der Bandeinfassung zur Verfügung.

Dillendorf, den -späteres Datum der Ausfertigung-

Ortsgemeinde Dillendorf

(Dienstsiegel)

Renate Paschke

(Ortsbürgermeisterin)

Der Ortsgemeinderat beschließt die vorliegende 1. Änderungssatzung der Friedhofsgebührensatzung und legt für die Wiesenreihengrabstätten eine Gebühr in Höhe von 1550,00 € fest.

Die Vorsitzende soll die Bekanntmachung der 1. Änderungssatzung veranlassen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen 4

Punkt 7 der Tagesordnung Unterrichtungen

Die Vorsitzende informierte den Rat über laufende Angelegenheiten in der Ortsgemeinde:

- Eine Anfrage der Gemeinde an die Telekom, bezüglich der Verwendung des freien Sendemastes zur Verbesserung des Mobilfunknetzes, wurde weiterhin nicht beant-wortet.
- Die Kreisverwaltung teilte mit, dass sie keine Bedenken gegen den Vollzug des Haushaltsplanes sowie der Haushaltssatzung der Ortsgemeinde hat.
- Herr Michel von der Forstverwaltung setzte die Gemeinde davon in Kenntnis, dass der Gemeindewald im Haushaltsjahr 2019 keinen Gewinn machen wird.
- Die Verbandsgemeinde treibt das Baumkataster voran. Voraussichtlich werden in der Gemeinde ca. 70 Bäume ins Kataster aufgenommen. Einige Bäume müssen aus Sicherheitsgründen gefällt werden.
- Auf dem Friedhof sind ungepflegte Gräber mit gelben Zetteln versehen. Nach angemessener Frist werden sie seitens der Gemeinde beseitigt, da sich keine Nachkommen gefunden haben.
- Auf dem Gemeindehausparkplatz wurde von der Feuerwehr in Eigenleistung eine Setzung im Pflaster beseitigt.
- Der Gemischte Chor Dillendorf hat die routinemäßige Reinigung des Gemeindehauses vorgenommen.
- In der Gemarkung kam es zu unerlaubten Müllablagerungen, die zwischenzeitlich seitens der Gemeinde beseitigt wurden.
- Ratsmitglied M. Hähn wies auf vom Borkenkäfer befallene Bäume im Waldstück gegenüber des Strauchschnittplatzes hin. Die Information wird an unseren Revierförster weiter geleitet.